einmal: Freitags.

**Enmal: Freitags.

**Enmal

Die Eine

Abonnement
blerteljährikh 1,— Mark
bet jedem Postami und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Bost-Zeitungspreisliste.
Medastion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221,223.

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.D.)

Mr. 35

Berlin, den 29. Auguft 1913

24. Jahrg.

Fernfprech - Amt Rönigstadt, 4720 Korrespondenzen für Medaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Strafe 221/23, Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Strafe 221/23, zu adressieren.

Fernsprech = Amt Rönigstadt, 4720

Juhaltsverzeichnis. Kulturbestrebungen. — Boltswohlfahrt und Juvalidenbersicherung. — Die "vorübergehende Erscheinung" ist wieder da. — Rochmals die Krankenkossenwahlen. — Hänen des Schlachtseldes. — Der Gesellenausschuß in der Handwertskammer. — Rundschau: Ueber die Aussichten der Bautätigkeit. Eine Entichädigung der Schössen und Geschworenen. Zu der Frage der paritätischen Arbeitsnachweise. — Feuilleton: Ein Euidebrief sür Tischler — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Ausbach. Berlin. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Bersammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Rulturbeftrebungen.

Es bedarf keiner besonderen Erleuchtung oder scharfen Beobachtung, um wahrzunehmen, daß durch das Kulturleben der zeitgenössischen Bölker ein tieser Klageton zieht. Nicht immer dringt derselbe bis an die Oberstäche des Bolkslebens. Aber es gibt Zeiten, in denen der Volksgeist alle seine Empfindungen, selbst wenn dieselben durch die Macht der Umstände noch so lange zurückgedrängt werden, in einem einzigen großen Schrei zusammenfaßt und seine ganze Unzusciedenheit zu erkennen gibt.

Dieses Schauspiel wiederholt sich meist bei den Reichstagswahlen. Ohne selbst Sozialdemokrat zu sein oder deren Tendenzen zu billigen, benutt eine große Masse des Volkes den Wahltag, um durch Abgabe eines roten Stimmzettels feine Ungufriedenheit mit den bestehenden Berhältniffen gum Musdrud zu bringen. Diefem allgemeinen Unwillen wird leider zu wenig Rechnung getragen. Jedes Bolt ftrebt - und die Geschichte bezeugt es auf allen ihren Blättern — nach immer vollkommener Ausgestaltung seiner selbst. Wer nach dieser Seite hin namentlich die Geschichte des deutschen Boltes mahrend der letten Jahrzehnte in feiner bald allmählich, bald stogweise erfolgten Bormarisbewegung verfolgt, der wird gewahr werden, daß das gesamte politische, wie soziale und wirtschaftliche Leben dem Buntte völliger Um- und Neugestaltung zudrängt. Es unterliegt keinem Zweifel, deutscher Geift und deutsches Wefen find, wenngleich langfam, in eine neue Entwickelungsphase eingetreten und ringen mit aller Kraft deutscher Zähigkeit nach neuen Formen, innerhalb deren sich das künftige Kultur- und nationale Leben bewegen soll.

Gegen diese mächtige Vorwärtsbewegung arbeitet eine andere Richtung, welcher mit einem freieren Standpunkte des deutschen Geistes nicht gedient ift und welcher Selbstbewußtsein und Selbstbe ft immung des Volksgeistes Dornen im Fleische find. Es bedarf hier teines naberen Beweifes. Man darf nur die Versammlungen des Bundes der Landwirte und die Verhandlungen des soeben beendeten Katholikentages in Met verfolgen, wie man sich hier gegen jeden Kulturfortschritt wehrt. Forderte man doch auf dieser Tagung des Zentrums die Einführung der Religion in den Fortbudungsschulen. Wir haben schon des öfteren unsein Standpunkt klargelegt, daß Religion Herzenssache eines jeden einzelnen ift, in die ihm tein anderer hineinzureden hat. Die Fortbildungsschulen sind jedoch keine Religionsanstalten, sondern lediglich dazu geschaffen, den jungen Menschen durch Erweiterung feiner Kenntnisse sein späteres Fortkommen zu erleichtern.

Alle Hemmnisse unseres Kulturfortschritts müssen mit aller Kraft bekämpft und beseitigt werden. Man hat dem deutschen Bolksgeiste oft nachgesagt, er begreife nur langfam und schwer seine Zeit, verstehe sich selbst und seine wahren Interessen nur wenig und hege über dieselben die größte Meinungsverichledenheit. Gewiß, dieser Vorwurf mag bis zu einem hohen Grade berechtigt fein. Aber derfelbe trifft nicht zu auf den deutschen Bolksgeist, sondern vielmehr auf die erzieherischen Einflüsse, unter denen derselbe Sahrhunderte hindurch gestanden hat. Erziehung ist eine Macht. So wie der Einzelne das wird, wozu er erzogen ift, so ift auch ein Bolk das Ergebnis feiner Erziehung. In iden gallen kommt es darauf an, in wessen Hand die Erziehung liegt, welcher Geist ihr innewohnt, und welche Tendens fie verfolgt. Es ift hiertei nicht nötig, auf jene Beit guruckzugeben, in welcher die Etsiehung des deutschen Boltes for alleinige Domane einer nach absoluter Herrichaft frebenden Feut ilund Kirchenariftokratie war. Die tief in Innern der deutschen Boltsseele schlummernden forischrittlichen Ideen brachen die Fesseln, welche um sie gelegt waren, und sene Erziehungsfaktoren mitsamt ihren Methoden sind von den Stürmen der Zeit zu den Loten geworfen. Gewiß versucht man von sener Seite mit aller Gewalt immer wieder die Berdummung der Massen. Der größte Leil des Bolkes ist sedoch mündig genug und hat dies Joch abgeschlittelt, es verlangt mit vollem Recht teilzunehmen an dem kulturellen Ausschwung unseres Wirtschoftslebens.

Auch der Staat, von dem Augenblick an, wo er wieder ausschließlich die Führung der Geschäfte übernahm und damit alle sene großen Kulturaufgaben, wie die Verpflichtung, sie zu lösen, zu seiner Devise zu machen schien, hat er seine volkserzieherischen Aufgaben seither durchgesührt? Ist es ihm bei dem bisher befolgten System, bei der bisherigen Anschauung gelungen, auch nur annähernd dassenige Waß der inneren und äußeren Zufriedenheit des Volkes zu schaffen, dessen es bedarf, um in stetiger Entwickelung — wenn auch langsam — die denkbar volkommenste sittliche und materielle Vefriedi-

gung zu erlangen?

Man wird diese Frage verneinen müssen. Der gute Wille des Staates darf wohl nicht angezweiselt werden, der Einsluß des Großgrundbesites und des Kapitals ist jedoch so groß gewesen und ist es heute noch, daß man es disher nicht fertig gebracht hat, dem Volke größere Konzessonen zu machen. Ja, selbst das Wenige, das wir besitzen, ist unseren Scharsmachern noch zu viel. Es hat aber doch gereicht, dem deutschen Volke einen erhöhten Grad der Intelligenz und mit derselben ein tieseres Selbstbewußtsein und erhöhtes Selbstgefühl zu geben. Je höher aber die Bildung des Einzelnen wie des Volkes steigt, desto stärker ist das Gefühl für die Zustände, unter denen es lebt, desto ausgeprägter die Empfindung von der Lage, in die es versest wird.

Die Stumpffinnigfeit und Unempfindlichfeit eines Bolles hält in der Regel Schritt mit dem Barbarismus, unter dem es schmachtet. Und je größer jene, um so sicherer die darauf gebaute Rechnung, wenngleich es auch hier an Ausnahmen nicht fehlt. Dant der ihm gegebenen Erziehung ist das deutsche Bolt nicht stumpffinnig genug, um alles zu ertragen, was demselben aufgehalft wird. Es hat ein instinktives Verständnis für seine politische und wirtschaftliche Lage, und gerade den unteren Schichten des Bolkes ift die Empfindung feiner heutigen Buftande nicht fremd. Der Arbeiter bon heute ift aufgeflärt genug, die Steigerung der Lebensmittelpreise nicht mehr als vorübergehende Erscheinung, wie fie leider der Reichstanzler ansieht, anzusehen. Er weiß genau, daß diese Teuerung dauernd am Bolte haftet. Das Gefühl der eigenen Würde unseres Volkes ist groß genug, um eine derselben angemeffene Existenz verlangen zu können. Und wenn es wahr ist, daß der Menfch das ift, was er ift, so dürfte diese Behauptung auch von Bölkern gelten. Ein in Stupidität versunkenes Volk wird auch stets auf einer niedriegen Stufe der Ernährung stehen. Die Ernährungsfrage ift mithinvoneminentwichtiger Bedeutung und gehört so sehr zu den sittlichen Aufgaben eines geordneten Gemeinschaftslebens, mag dasselbe in was immer für einer Form augreten, daß fie schlechterdings weder verneint, noch ungestraft beiseite gesetzt werden kann. Alle wirtschaftlichen Einrichtungen und Berhältnisse bewegen sich um diese Frage mit. Gine gebildete Nation verlangt, um eine bulgare Bezeichnung zu gebrauchen, anfrandig zu leben, aber nicht blog oben, sondern auch in den unteren Schichten. Der Anspruch hierauf läßt sich auch bei dem "armen Manne", der heute durch manche ungewohnte Hand geht, nicht zurudweisen. Es fann feinem gebildeten Bolte gleichgültig fein, ob es auf die Lebensweise eines Australnegers angewiesen ift, oder eine seiner Rulturftufe entsprechende Existenz führt. Das deutsche Bolt ist feinfühlig genug, um den Druck der Armut, und der kärglichen Ernährung zu empfinden. Nuß es denn arm fein und darben? Nein, die Natur hat das deutsche Land reich genug ausgestattet. Auch anerkannt arbeitsam und fleißig genug ist der deutsche Mann, um fich eine gufriedenstellende Erifteng ichaffen gu fonner.

Eine andere Frage aber ist die, ob und wieweit ihm dies möglich gemacht wird. Wir leben heute unter

einer Richtung, die sich in vielen, so auch in dieser Frage feindselig und hartnädig auf beraltete Systeme und Prinzipien zuruckteht. Siergegen opponiert der im Bolte ichlummernde Beift, und diese Opposition ift es, welche heute in den verschieden artigften Rämpfen wie auf politifchem, io auf dem wirtichaftlichen Gebiete zur Ericheinung kommt und der heutigen Zeit die Signatur aufdrudt. Jeder, der den Herz- und Bulsichlag des Bolkes versteht, der das tiefe Beh desselben an sich selbst empfindet, wird sich darüber flar fein, daß noch schwere politische und wirtschaftliche Rämpfe ausgefochten werden müssen, um das Bolt auf die Aulturstufe zu bringen, auf die es vermöge feines Bildungsgrads und seiner Intelligen ? Uniprud mit vollem Recht zu erheben

Volkswohlfahrt und Juvalidenversicherung.

Die jährlichen Nachweise in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes zeigen, wie
sehr die Träger der Invalidenversicherung bemüht
sind, ihre Vermögensbestände in den Dien st der Volkswohlfahrt zu stellen. Nachstehende Zusammenstellung veranschaulicht, in welchem Verhältnisse die gemeinnützigen Vermögensanlagen
gestiegen sind nach Abzug der Auswendungen für
eigene Veranstaltungen (Bau von Lungenheilstätten,
Sanatorien, Krankenhäusern, Invalidenheimen usw.)
der Versicherungsträger. Es betrua:

	Am Schlusse des Fahres	Das Gefamt- vermögen der Invaliden- versicherung	auf Bardarlegen	
			onen Mark	dariehen rund
	1901	929,2	243,3	26,2
	1902	1007.5	277,0	27.5
	1903	10843	307,4	28.4
	1904	1160,4	346,4	29,9
	1905	1237,5	388,6	31,4
	1906	1318,5	438,3	33,3
	1907	1404,1	509,4	36,3
	1908	1489,6	5S9 6	39,6
	1909	1574,1	665,0	42.2
	1910	1662,2	753,0	$\frac{1}{2}$ 5,3
	1911	1759,3	817,5	45 9
	I		Į.	

Vis zum Schluß des Jahres 1912 waren fast 1049,3 Millionen Mark an Darlehen für gemeinnütige Zwecke hergegeben. Rechnet man die bis dahin aufgewendeten 68,3 Millionen Mark für e i g e n e Veranstaltungen hinzu, so haben wir eine Gesamtsumme von 1117,6 Millionen Mark.

Die Statistik teilt die Darlehen je nach ihren Berwendungszwed in 3 Haupigruppen ein. Die erfte Gruppe umfaßt die Wohnungsbau. darlehen, getrennt nach Familien- und Ledigenwohnungen. Die Darleben jum Bau von Arbeiterwohnungen betragen im ganzen 396,3 Millionen Mark, jene jum Bau bon Ledigenheimen (Hofpigen, Berbergen, Gesellenhäusernusm.) 21,9 Millionen Mart, asso zusammen 418,2 Millionen Mark, die bis zum Shluß des Jahres 1912 ausgeliehen waren. An Genoffenschaften, Gefellichaften, Atienbauvereine, fonftige gemeinnutige Bereine und Stiftungen find 257,3 Millionen Mark, an weitere Kommunalverbände, Gemeinden, Sparkaffen und sonftige Anstalten des öffentlichen Rechts 32,1 Millionen Mark, an Arbeitnehmer (Bersicherte 80,6 und an Arbeitgeber 28,2 Millionen Mark ausgegeben worden.

Diezweite Gruppe der gemeinnützigen Vermögensanlagen umfaßt die Darlehen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredit bedürfnisses. Sie werden hergegeben für Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerung, Woorfultur, Aufforstung, Wegebau, Kleinbahnen, Jebung der Viehzucht, Linderung der Futternot usw. Vis Ende 1912 sind für genannten Ivede von sämtlichen Versicherungsträgern 113,8 Willionen Wart ausgegeben, doch ist dies bei weitem nicht die ganze Summe zugunsten der ländlichen Vevölferung. Außer dem Auswand sür Wohnungssirsorge auf dem Lande entfällt von den Parlehen für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen ein Betrag von 213 Millionen Mark auf Gemeinden bis zu 5000 Einwohner, einschließlich zwar der Kosten für Krankenhäuser auf dem Lande, die in erster Linie städtischer Bevölkerung zugute kommen sollen.

Die dritte Gruppe ist die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege. Hierstügern 17,3 Millionen Markhergegeben und zwarsürden Bau von Kranken- und Erholungsheimen, Siechenhäusern und sür Kranken- und Invalidenpslege überhaupt 117,6 Millionen Mark, sür Grziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 186,6 Millionen Mark, zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspslege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisation, Friedhösen etwa 172,2 Millionen Mark sür sontige Wohlsahrtszwecke 140,9 Mill. Mark.

Die Aufwendungen für eigene Beranstaltungen (Grunderwerbs- und Bankosten) der Bersicherungsträger zugunsten der Bersicherten haben bis Ende 1912 die Summe von 68,3 Millionen Mark erreicht. Es handelt sich dabet um 39 Lungenheilstärten, 2 Inberkulosenitationen, 34 Genesungsheimen, 4 Arantenhäuser, 1 Walderholungsstätte und 15 Anvalidenheimen, in denen rund 8300 Betten vorganden sind zur Aufnahme von Kranten und Invaliden. Hierher zu rechnen sind ferner ein Zentralarbeitsnachweisgebäude (Landesversicherungsanstalt Berlin), ein Geschäftsgehilfinnenheim (Landesversicherungsanstalt Baden) und eine Walderholungsstätte für 50 Männer und 50 Frauen (Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz). Endlich gehören hierher die eigenen, Arbeiterwohnhäuser zweier Sonderanstalten. Bon Nenanlagen seien die tolgenden hervorgehoben: Die Landesversicherungs. anstalt Oberbanern gab 167597 M. aus für ein Genesungsheim in Alping bei Traunstein. Die Landesversicherungsanstalt Oberfranken hat 322 806 Maik ausgegeben für den Ankauf der Lungenheilstätte Bischofsgrün. Rund 800000 M. erforderte die Rheumatikerheilanstalt der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Aachen, 1367000 M. die Heilanstalten bei Gottleuba der Versicherungsanstalt Königreich Sachsen.

Bei der Anlegung des Anstalisvermögens dürfen die Grenzen der Mündelsicherheit bis zu einem Biertel des Vermögens insbesondere dann — mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde — überschritten werden, wenn es sich um Beranstaltungen handelt, die ausschließlich oder überwiegend der versicherungspilichtigen Bevölkerung zugute kommen. Wie die Statistik zeigt, haben die Bersicherungsträger von diejem Recht in erheblichem Umfange Gebrauch gemacht, namentlich zur Förderung besserer Wohnungsverhältnisse und Befriedigung der Wohnungsbedürsnisse. Von den 418,2 Millionen Mark, die bis Ende 1912 für die Wohnungsfürsorge ausgeliehen wurden, find rund 58,9 Millionen Mark also etwa 14,1 v. H. nicht mündelsicher angelegt. Auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege stehen dem Gesamtauswande von 517,3 Willionen Mark nur 12,8 Millionen Mark, d. h. etwa 2,4 v. H. nicht mündelfichere Anlagen gegenüber.

Man sieht aus den Bermögensanlagen der Träger der Invalidenvernicherung, daß letzere mit ihrem Bermögen viel zur Linderung der sozialen Not und Hebung der Volkswohlfahrt beitrugen. Bei ber Berarung der Reichsversicherungs. ordnung wurden lebhafte Befürchtungen laut, daß durch die Gesegesvorschrift über die Bermögensverwaltung und über die Anlage eines Teils in Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten, diesem jogialen Birten Einbufe verschafft würde. Es wurde das zwar von seiten der Regierung bestritten. doch wird die kommende Zeit lehren, ob diese Befürchtungen begründet waren oder nicht. So wünschenswert ein guter Kursftand der Staatsvaviere auch in, is darf dieser doch nicht geschaffen werden auf Kosien von Magnahmen zur Hebung der Bollswohlfahrt. Richt jedes Mittel ift recht, um de finnigeolitischen Operationen des Reiches zu stärken.

Die "vorübergehende Erscheinung" ift wieder da.

Die bom philosophischen Geiste Bethmann-Holl wegs erfüllte Reichsregierung hat bisher noch immer hartnäckig den Standpunkt vertreten, daß die Fleischnot und das Teuerungsgespenst — wie alles in der Welt und selbst der Herr Reichstanzler -"vorlibergehende Erscheinungen" seien. Diese Auffassung stütt sich auf die ewig wahren Aussprüche alter Philosophen, thre Richtigkeit ift also theoretisch kaum zu bestreiten. Es fragt sich nur, ob irgendeiner unserer Zeitgenossen den Tag selbst erlebt, wo die Teuerung wirklich eine "vorübergehende" Erscheinung ist. Vorläufig bereitet sich wieder eine Verschärfung der Fleischnot vor. Im Monat Juli ist das Angebot an den 40 deutschen Schlachtviehmärkten, für die eine fortlaufende Statistik vorliegt, wieder bedeutend zurückgegangen, nachdem der Juni eine ganz minimale Zunahme gebracht hatte. In den 40 Märkten betrug der Gefamt. auftrieb von Schlachtvieh in den ersten fieben Wonaten der Jahre 1912 und 1913 in Millionen Kilogramm:

_	1912	1913	Bu= refp. Abnahme
Januar	. 81,51	67.39	14,12
Februar		63,26	 9,19
März	.76,52	71,72	- 4,80
April	. 75,32	71.14	- 4,18
Mai	. 74,77	70 12	- 4,65
Suni	. 70,05	70 94	0,89
Juli	. 74,43	68,46	-5,97
-		•	•

Es ist zu berückichtigen, daß diesen Berechnungen Normalgewichte zugrunde liegen, daß aber das Schlachtgewicht der Rinder, Schafe und Schweine in den letten Jahren stark zurückgegangen ist. Vielfach werden Tiere an den Markt gebracht, die durchaus nicht als schlachtreif bezeichnet werden können. Nach den von der Verwaltung des Vieh- und Schlachthoses der Stadt Le i pz i g angestellten Ermittlungen betrug das durchschnittliche Schlachtgewicht in den Jahren 1910 bis 1912 in Kilogramm:

1912
349 41
330,75
255,92
223,13
29655
63,52
95, 9 0

Es ist also sast durchweg eine bedeutende Berminderung des Schlachtgewichts eingetreten. Diese Erscheinung zeigt deutlich, daß die de utsche Erscheinung zeigt deutlich, daß die de utsche Erscheinung zeigt deutlich, daß die de utsche Erscheinung auchtteite ung ünstigere Ergebnisse qualitativ ung ünstigere Ergebnisse erzielt als in den Vorjahren. Das Angebot am Schlachtviehmarkt im Monat Juli 1912 und 1913 verteilte sich in Millionen Kilogramm wie folgt:

1912	1913	Abnahme
Rinder 24,73	24,55	-0.18
Stälber 4,70	4.37	0.33
Schafe 2,23	2.17	-0.06
Schweine 40.77	37.37	-3.40

Mit seiner Theorie der "vorübergehenden Erscheinung" dürfte sich also Herr Bethmann auf dem Holzweg besinden.

Rochmals die Krankenkaffenwahlen.

Bis zum 1. Oktober 1913 müssen die Wahlen für die neuerrichteten allgemeinen Ortskrankentassen vollzogen sein, ebenfalls werden in dieser Zeit die Bahlen für die zugelassenen besonderen Ortskrankenkassen, sowie die Betriebs- und Innungskrankenkassen, vollzogen.

Die Bahlen bei den neuerrichteten allgemeinen Ortstrankenlassen sind von den Bersicherungsämtern vorzubereiten, während bei den bestehen bleibenden Kassen deren Borstände diese Arbeit zu leisten

haben. Hierbei ist es wichtig, die Vorschriften über die Aufstellung der Wählerliften zu beachten. Die Bählerlisten bei den neuerrichteten Raffen sind nach den Mitgliederlisten der Rassen aufzustellen, die in die neue Raffe aufgehen. Da außerdem die neu in die Bersicherung Eintretenden mahlberechtigt sind, muffen auch fie in die Bählerlifte aufgenommen werden. Sie werben durch öffentliche Bekanntmachung des Versicherungsamies aufgefordert, sich zur Eintragung in die Wählerliste zu melden. Berfäume daher niemand, sich rechtzeitig in die Listen eintragen zu lassen. Wahlberechtigt sind auch jetzt schon die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, die zum 1. Januar 1914 versicherungspflichtig werden. Für diese werden Wahllegitimationen ausgegeben. Natürlich haben die Beimarbeiter kein Wahlrecht, wenn sie in die Landkrankenkassen eingegliedert werden, da bei letzteren die Gemeindevertretung die Ausschußmitglieder bestimmt.

Wahlberechtigt ist jede versicherungspflichtige Person über 21 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts. Ausländer besitzen kein Wahlrecht.

Gewählt wird nach dem Verhältnismahlspftem: meistenteils werden wohl gebundene Listen zur Anwendung kommen.

Die Amtsperiode der Krankenkassenausschußmitglieder und Vorständedauert von jestab 4 Jahre. Aus und durch die Borstandsmitglieder find dann diejenigen zu wählen, welche in den übrigen Instanzen über Streitigkeiten aus der Rranken., Unfall., Invaliden- und Sinterbliebenenversicherung Rechtzusprechen haben. Wer also will, daß auch Gewertvereiner in diesen Körperschaften sigen, der beteilige sich jest an den Bahlen der Ausschufmitglieder zu den Rrantentaffen. Das Shitem der Berhältniswahl ermöglicht es, daß auch wir eine Anzahl Vertreter durchbringen können. Es ist daher Chrenfache, daß jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht ausübt.

Syanen bes Schlachtfelbes.

Bur Zeit, als im Kampfe der Werftarbeiter um besseren Lohn und bessere Arbeitszeit die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen war, als zwar der Kongreß der Metallarbeiter sein Votum schon abgegeben, die Streitenden aber die Wiederaufnahme der Arbeit noch nicht beschlossen hatten, meldeten sich in Hamburg alte, liebe Bekannte, die immer dann zu erscheinen pflegen, wenn die Verhältnisse für einen starken Fischzug im Trüben günstig erscheinen: die Anarchisten, die Bekenner der Tat, die ja freilich in Deutschland erfreulich zahm find und den Umgang mit Bomben und ahnlichen Wurfgeschossen nur bom Hörensagen kennen. Sie brachten auch wirklich eine tadellos besuchte Versammlung zusammen, was ihnen um so leichter fiel, als die Streikenden, die mit einer gang bestimmten Absicht erschienen waren, ihnen den Saal füllten. Zwei Herren, unter denen der eine den durchaus passenden Namen Schreier (freilich mit h) führt, schlugen tapfer auf die vollständig versimpelten freien Gewerkschaften los, die fie bekanntlich mehr hassen als "Gelbe" und "Vaterländische", und zum Schluß empfahlen fie ihr Grlipplein der Unentwegten, auch "Gesellschaft zur Verübung bolitischen Unfugs" geheißen, als einziges Reitungsmittel aus bem freigewerkschaftlichen Sumpf. In der Debatte erging esden Herren Anarchos fehr übel; es zeigte fich, daß die Hamburger Arbeiter teine Neigung berspüren, den anarchistischen Radaubritdern ins Garn zu geben, und ein Freigewertichaftler nannte fie unter lautem Beifall Spänen des Schlacht. feldes, weil sie sich immer dann einstellen, wenn

Ein Guldebrief für Fischler.

Auch der heutigen Generation int es größtenteils belannt das die Geiellen in den vergangenen Jahrhunderten darm schwere Strafandrohungen vor Ausicheitungen gegerüber den Weiftern und der hohen Obrigien gewährt wurden. In der gegenwärtigen Zeit der narken modernen Arbeiterorganisanonen ersteinen uns die ichberen Verbindungen der Gesellen fiers als eimis eigenaniges. Die alten Geellenveriadungen mit ihren verichnörfelten und vandaliten Behanvagen werden von der Gegenmai nu telweis verfanden. Um die Keversmundung der Gereilen durch die Januagen und Behörden zu renteder wuch man fich die Eigenerten vorftellen. must deren der Geselle zur dankaligen geit gelebt II de notate in Dute des Menters und af an retern die die galt als Buglied der Framilie und und generally and der America des Mechens. di Like i S. feire Alin auferhalb des Haufes survey surve befris, wenn er an öffenlichen The in Sell breits over fid beauth. Ties Libertzian inmien aber die Gejellen ebenjo arm en in is wir es hear ablehen millen, run Arbeitgiosciede irgendwie devocatumoet zu I DE

Liefe eigenenigen Arbeitsberfüllnisse maren auch der Geseler für die Liner unzugenehm zud tähig

geworden. Es kam noch hinzu, daß durch die Innungen neue Beschränkungen in der Zulaffung zum Beruf angeordnet wurden. Co z. B. die Bevorzugung der Meisterkinder, das Reisterfind, langerer Dienst am Ort, bestimmtes Bermögen, teures Meistereffen, eheliche Geburt, guter Ruf uiw. Alle diese und andere die Freiheit des Gesellen einschränkenden Erlaffe mußten den Zusammenschluß der Gesellen, die Entfiehung der eigenen Intereffenpolitit, im Gefolge haben. Die Gesellen vildeten jest eine Partei für fich gegen die Reister und gaben sich ihre eigenen Gefete. Die Einführung des Banderzwanges fam den Gesellen sehr zu statten indem sie dadurch Gelegenheit fanden, mit den Gesellen anderer Städte in beständiger Fühlung zu bleiben. Um die Ordnung innerhalb der Gesellenverbindungen aufrecht zu erhalten, mußten die Borschriften streng durchgeführt werden. Sie wurden auch überall gewissengast beachtet, da bekanntlich die Gesellen auch ihre eigene Gerichisburkeit befagen und für Uebertretungen ftrenge Strafen verkängten.

Es war nicht zu umgehen, daß bei den zum Teil recht stürmischen Borgehen der Gesellen auch manchmal über das zuläsige Naß hinausgegangen wurde. Die Reichsgesetzgebung schritt nunniehr ein und erließ die Reichszunftordnung vom 16. August 1731. Diese bedrohte die Gesellen mit Gesängnis-, Zuchthaus-, Festungs- oder Todesstrase, falls sie sich gelüsten solten, einen Aufstand zu machen. Auf Grund dieser Reichszunstordnung wurden dann in den einzelnen Gebieten des Reichs sogenannte "Generalprivilegien" erlassen, die an Stelle der bisher gültigen Zunstverfassungen zu beachten waren. Uns interessiert für heute nur dasjenige sür das Tischlergewerbe, und zwar auch nur die Bestimmungen, welche sich vorzugsweise auf die Gesellen beziehen. Dieses unter dem 15. Mai 1734 publizierte Statut nennt sich "Generalprivilegium und Güldebrief des Tischlergewertes in der Eur- und Nark Brandenburg, dies- und jenseits der Oder und Elbe, insonderheit des Tischlergewertes in Berlin". Die einzelnen Bestimmungen sind solgende:

1. Wandern soll der Gesell mindestens drei Jahre; doch kann er auch davon dispensiert werden. Will er Meister werden, so hat er seine "Kundschaft" vorzuzeigen. Soldatendienst und Herrendienst sollen ihm bei der Wanderschaft angerechnet werden, und zwar Soldatendienstingleichen Zeitäquivalenten, beim Herrendienst zwei Jahre für ein Jahr Wanderschaft.

2. Kein Geselle, der Meister werden will, soll vorher "aufs Jahr arbeiten", alle "Wustzeit" und alle "Wustzeit" und alle "Wustzeit" ind solle "Wustzeit" und alle "Wustzeit" und solle bis dahin Sitte, daß ein solcher Gesell ein Jahr lang oder überhaupt eine längere Zeit über an dem betressenden Ort sich aufhalten und ohne viel eigenen Berdienst eine Probe vor dem Meister ablegen mußte.

es zwischen kämpsenden Arbeitern und ihrer Organisation Differenzen gegeben hat. Diese wenig schmeichelhaste Charakterisierung fielden Veranstaltern der Versammlung begreislicherweise schwer auf die Nerven, und sie bemühten sich, diesen Vorwurf zu entkräften, freilich ohne den geringsten Erfolg.

Es macht sich nun leiber noch eine andere Richtung bemerkbar, die auch auf Rosten der übrigen Organisationen Verstärkung sucht. Es sind die schon oft erwähnten Gelben. Sie sehen jest, wo die Werftarbeiter bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen, ihren Beigen in schönfter Blute. Mit der huldvollen Unterstützung der Unternehmer entfalten sie auf den Werften eine sehr aufdringliche Propaganda: in Anschlägen werden die Arbeiter aufgefordert, dem gelben Unterstützungsverein beizutreien. Webe, wenn es die übrigen Organisationen wagen wollten, in gleicher Weise zu agitieren! Natürlich wissen es die Leute an der Spipe dieses Vereins sehr genau, daß sie den Arbeitern durch ihre bisherigen Leistungen keines. wegs imponieren können aber durch eine ftrubellose Ausnuhung der jetigen Situation und — last not least — durch die tatkräftige Unterftühung der Werftleitungen, Meister usw. hoffen sie, ihr Geschäft zu machen. Ist das nicht im Effekt genau dieselbe Methode wie die der Anarchisten? Ist das nicht auch Spänenart? So haben wir denn in Samburg zwei Gebilde, die sich bei aller Gegensätzlichkeit doch in diesem einen Punkte begegnen, die sich aber als verfehlte Spekulationen erweisen werden, als welche fie sich selber immer fühlen muzten, denn in Hamburg ist soviel gewerkschaftliche und politische Erziehungsarbeit geleistet worden, daß man getrost jagen darf: es wird kein vernünftiger Arbeiter den Locungen von dieser oder jener Seite folgen. Darum wird sich alle Liebesmühe, die Arbeiter anderer Organisationen untreu zu machen, als verloren erweisen; und das ist im Interesse der Arbeiter selbst nur zu begrüßen.

Der Gesellenausschuß in der Handwerkstammer.

Die lette Nummer der "Eiche" brachte einen längeren Artifel über die Handwerkskammern. Beim Lesen dieser Zeilen kommen mir unwillkürlich meine Erlebnisse als Mitglied des Gesellenausschusses der Handwerkskammer, dem ich 11 Jahre angehörte, in Erinnerung. Wenn von einem wunderlichen Gebilde gesprochen wird, so trifft das zu. Schon die Wahl war ein Kuriosum. Zu einem bestimmten Tage wurden die Vorstände sämtlicher Innungen nehst den Gesellenausschüssen des betreffenden Ortes von dem Wahlkommissar, einem alten Stadtrat, eingeladen, um die Wahl der Vertreter dieses Ortes

gur Handwerkstammer vorzunehmen.

Das Handwerkstammergesetz war in Kraft getreten, und mußte die bestimmte Anzahl von Vertretern gewählt werden. Die Wahl eines Vertreters seitens der Arbeitgeber ging glatt von statten, da man sich schon vorher auf einen bestimmten Kandidaten geeinigt hatte. Anders verhielt es sich mit der Wahl eines Vertreters aus den Reihen der Arbeitnehmer. Für letztere war die Wahl schon schwieriger, da mehrere Städte nur ein en Bertreter gu entfenden hatten, während die Arbeitgeber das Recht hatten, aus jeden Ort einen Bertreter zu entsenden. Der betreffende Wahlkommissar machte uns denn auch den Standpunkt in derben Worten flar, wies darauf hin, daß die Entsendung von einem Bertreter mit Geldloften verknlipft ift (als ob die Bertreter der Arbeitgeber auf ihre Kosten reisen! D. R.) und empfahl ichlieflich die Wahl des Sohnes eines Engros-Schlächtermeisters, der an dem Orte eine große Rolle spielte. Wir ließen uns aber nicht irre machen, und wurde ich mit großer Majorität gewählt, was den Schlächterssohn zu der Bemerkung veranlagte: "Das find ja doch blog Sozialdomokraten". Um Wahlresultate anderte dies aber nichts. Ich erhielt dann auch prompt meine Einladung zur Eröffnung der Handwerkstammer. Hier ging mir der erste Seifensteder auf. Bergeblich schaute ich

mir nach meinen Rollegen um, aber überall begegnete ich alte, ehrwürdige Häupter; teilweise mit Orden und Ehrenzeichen geschmudt, die unmöglich dem Gesellenstande angehören tonnten. Erft durch Fest. stellung der Anwesenheitslifte wurde mir klar, daß neben girta 50 Handwertsmeistern nur 8 Gefellen gur Rammer gehörten. Damit wurde mir auch bewußt, daß die Arbeitnehmer wohl nach dem Geseig gur Handwertstammer gemählt merden mußten, aber nichts zu fagen hatten, mas denn auch später aus dem Statut hervorging. Hierbei könnte man auch die Frage aufwerfen, ob angesichts dieser Besettung auch die Forderung von Arbeiter. tammern gegenüber Arbeitstammern, nicht seine Berechtigung hat. Praklisch wäre eine paritätische Zusammensetzung von Vorteil, da man aber in den Sandwertskammern die Arbeitnehmer nur als eine Null beirachtet, so hat man nach diesem auch keine Urfache, sich von den Arbeitgebern hineinreden zu lassen. Was einem recht ist, das ist dem andern billig. Ich habe in dieser Beziehung in meiner elfjährigen Tätigkeit als Mitglied des Gesellenausichusses manche Erfahrung gesammelt.

Sehr häufig ist es vorgekommen, daß man uns zu den Berhandlungen gar nicht hinzuzog, indem man Punkt Lehrlingswesen, nicht auf die Tagesordnung sette, oder man hat uns eine halbe oder eine Stunde gugezogen, um uns dann zu berftehen zu geben, daß wir uns wieder entfernen können. Andererseits ist es uns auch häufig passiert, daß, als wir eine Sache begründeten, man einfach einen Schlußantrag annahm, ber unfere Sache turz abbrach. Ich habe mir einmal auf meine Beschwerde dieserhalb einen derben Ordnungsruf zugezogen. rückschrittlich man auch hier teilweise dachte, bezeugt ein Ausruf eines ehrbaren Schmiedemeisters. Bei der Forderung der Einführung von Fortbildungs. schulen, erklärte dieser gute Mann im Lone größter Entrüstung: "Wenn ich meinen Jungen nach der Fortbildungsschule schiden foll, dann ift es beffer, thn gleich nach der Univerfität zu senden, denn ein Handwerker wird das doch nicht". Auch nahm man oft einseitig das Gesetz für sich in Anspruch, wie man jest auch Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter fordert.

Rach einer längeren Debatte, in der die Vorteile von Rohstoff- und Einkaufgenossenschaften hervorgehoben wurden, erklärte man sich z. B. mit Gründung derselben einverstanden. Man erblickte also in diesem Zusammenschluß Vorteile für das Handwerk. Im Anschluß hieran stellte man den Antrag, daß die Regierung den Beamten verbieten solle, Witglied eines Konsumvereins zu sein oder in demselben zu kaufen. Für sich will man das Recht des Zusammenschlusses in Anspruch nehmen, den Beamten soll es verboten werden. Dies ging seibst dem anwesenden Regierungsvertreter zu weit, so daß derselbe die Beamten in Schuß nahm.

So könnte man noch manches anführen, um zu zeigen, daß an allen diesen Beschlüssen meist die ein seit ig e Zusammensetzung Schuld trägt. Trot aller Vorkommnisse kann ich den Kollegen im Lande nur empfehlen, bei künstigen Wahlen dasür zu sorgen, daß immer mehr Vertreter in den Gesellenausschuß der Handwerkskammer hineinkommen. Wan wird dadurch nicht dümmer, man lernt nie

- Rundschau.

lleber die Anssichten der Bautätigkeit schreibt die "Wirtschaftliche Correspondenz": Der weitere Rückgang der Bautärigkeit im ersten Halbigahr 1913 ist auf die verschiedensten Ursachen zurückzusühren. Die Enttäuschung, welche das Nachlassen des Wohnungsbedarss in den Großstädten, insbesondere in Berlin, den Terraingesellschaften und Grundstücksspekulanten bereitete, mußte auf die Unternehmerlust der Grundstücksspekulation in den Großstädten nachteilig einwirken. Dazu kam, daß die immer stärkere Ausbehnung der Insolvenzen von

Banunternehmern großes Mißtrauen bei den Sypothefengläubigern auslöfte. Stieg doch bie Bahl der Bwangs. versteigerungen bon Gebändegrundstüden in Groß. Berlin während der Jahre 1907 bis 1912 von 90917 auf 221 289, mährend die Bahl der Fälle von freiwilligem Besitzwechsel in der gleichen Zeit von 921524 auf 476819 fant. All dies hatte zur Folge, daß die Gelbgeber Sypothetengesuchen gegenüber fehr vorsichtig murden. Die Binsfage und Provisionen für Bauhupothefen schnellten in die Sohe und erschwerten eine folice Bautätigfeit in ben Großstädten in hohem Dage. Gleichzeitig gingen die Aurse ber Supothe inpfandbriefe ftetig gurnd. Die Versteifung des Geldmarkies, beren nachteiliger Ginfluß in fast allen Gewerbezweigen sich unangenehm fühlbar machte, trug dazu bei, die Möglichkeit einer ftarteren Entfallung der Bautätigkeit zu untergraben. Die verhältnismäßig jehr ftarte Berichlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe weist denn auch tatsächlich auf das allgemeine Nachlassen der Bantätigkeit bin. Freilich steht die Hauptsaison für bas Baugewerbe in diesem Jahre noch bevor, eine wesentliche Besterung ist jedoch noch nicht zu erwarten, insbesondere deswegen, weil die allgemeine Wirlschaftslage eher auf eine Berichlechterung als auf eine Befferung der Geldmarktverhältnisse schließen läßt. Für die Ennvidlung der Bautätigkeit auf dem platten Lande ist der Ausfall der Ernte von enticheidender Bedeutung. Den oft überichanten Einfluß des ungunstigen Erntejahres 1911 hat die Landwirtschaft bereits überwunden. Da die Witterungsverhältnisse in diesem Sahre für Deutschland im allgemeinen eine gute Mittelernte in Aussicht stellen, eröffnet sich dem Baugewerbe auf dem platten Lande eine erfreuliche Perspettive. Sehr ungunftig sind die Ausfichten auf eine Erweiterung der Bamätigkeit bei den industriellen Unternehmungen. Die Industric nimmt nämlich in diesem Jahr nur wenig Kapital auf. Es ift also mit einer auch nur einigermaßen bedeutenden Inauspruchnahme des Baugewerbes durch die Industrie in der Folgezeit nicht gu rechnen. Dagegen ift eine flärkere Beschäftigung in einzelnen Städien durch die Aufführung neuer Kasernen usw. zu erwarten. Die Wehrvorlage, die das stehende Heer Deutschlands fehr stark erhöhte, macht natürlich eine Menge neuer Militärbauten nötig. Die Städle, in die neue Garnisonen gelegt werden, rechnen auf eine Steigerung des geschäftlichen Berkehre. So entsteht gleichzeitig ein großer Bedarf an neuen Gebäuden, die an sich mit der Zunahme des stehenden Heeres nicht direft zu tun haben. Allerdings wird die Steigerung der Bautätigkeit durch die Aufträge der Heeresberwaltung der Konjunktur im Baugewerbe nicht gerade bedeutend aufhelfen können. Letten Endes ist die Frage nach der Bautätigkeit im nächsten Jahre eine Frage nach den Geldmarkiverhältnissen. Da aber, wie ichon eben bemerkt, eine Berbesferung des Geldmarktes schwerlich in Aussicht gestellt werden kann, so gehört ichon ein fehr dringendes Bedürfnis nach neuen baulichen Anlagen dazu, um die Beschäftigung des Baugewerbes du erhöhen. Ob dieses im nächsten Jahre eintreten wird, ist von Faktoren abhängig, deren Anftreten und Wirkung heute noch nicht völlig übersehen werden fann. Es lägt fich lediglich auf Grund der Wohnungsmarkiftatiftit fagen, daß in der Mehrzahl der deutschen Städte die Ueberproduktion der Jahre 1910 und 1911 bereits durch die frästig gewachsene Nachstrage nach Wohnungen ausg glichen ift.

Eine Enischädigung der Schöffen und Gesichworenen sollte durch Bundesraisverordnung geregelt werden, wenigstens soweit die Höhe der Enischädigung in Betracht kommt. Jest ist diese Berordnung im "Reichsanzeiger" veröffentlicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Schöffen und Geschworene erhalten sür jeden Tag der Dienstleistung ein Tagegeld von sünf Wark. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsorte anwesend sein muß. Schöffen und Geschworene erhalten außerdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von drei Mark.

die man benutte, um ihm eine Meisterstochter oder Meisterswitwe als Frau zu geben, sein Verhalten zu beobachten usw.

3. Das Meisterstück soll wenig Kosten verursachen.
4. Die Schaumeister dürfen von dem zu prüsenden Gesellen keine Schmausereien und dergl. fordern.

5. Es ist kein Unterschied zu machen zwischen fremden und einheimischen Gesellen, zwischen einem Meistersohn und einem andern, keine Rückicht darauf statihaft, ob einer eine Meisterstochter oder Meisters-witwe heiratet oder nicht.

6. Die Kosten für einen Gesellen, der Meister wird, sollen nicht mehr als sieben Taler betragen und sür einen fremden Meister, welcher sich in die Berliner Zunft aufnehmen lassen will, höchstens zehn

Taler.

7. Das Tischlergewerbe zu Berlin soll serner ungeschlossen sein. Kein Meister soll mehr als zwei Gesellen halten, aber er darf, wenn er Bauten unternimmt, fremde Jahrmärkte besuchen usw., diese Zahl ins Unbegrenzte zu vermehren, jedoch nicht aus den zugewanderten, so lange die vern Meister noch nicht mit ihrem Gesellenbedarse versorgt sind.

8. Soldaten, welche Tischlergesellen sind, dürfen bei Weistern, Invaliden dagegen, wonn sie das Handwert ordnungsgemäß erlernt haben, stbitändig arbeiten (auch ohne formed Weiser zu werden), nur ohne Gesellen und Lekrlinge.

9. Die Gesellenladen, Gesellenbriefe und Siegel sollen weggenommen und auf die Rathäuser gebracht werden.

10. Armen-, Kranken- und Sterbekassen sollen erhalten und gesördert werden.

11. Die ehemaligen Gesellenartikel, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten find völlig abgeschafft und aufgehoben, "also und dergestalt, daß wir dem Befinden nach mit Leibes- und Lebensftrafen mider berjenigen verfahren laffen wollen, welcher unter dem Vorwand sotaner nunmehr völlig abgeschaffter närrischen Sandwertsgewohnheiten Erzesse zu begeben, oder mohl gar, wenn die Obrigkeit in Sandwerkssachen etwas verordnet oder bestraft, sich widersetzen, verbotene Komplotts und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rottieren, diejenigen, so sich zu ihnen nicht gesellen, por unehrlich zu erklären und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen fich erfühnen follte, wie denn dieselben sich alles Scheltens unter sich zu enthalten." Wird ein Geselle von jemand beichimpft, so sollen die Andern deswegen feinen Aufftand erregen, sondern die Angelegenheit dem Bewerbealteften oder dem Magistrat gur Bestrafung übergeben.

in Die Gesellenherbergen sollen fünftig hier nur noch wie andere Wirtshäuser behandelt werden. Die Benennungen "Arung-Bater, Mutter" usw. werden nicht geduldet; ebenso wenig das Feiern blauer Montage.

13. Für die beiderseitige Arbeitsaufkündigung wird ein Zeitraum von acht Tagen festgesetzt.

14. Gestattet wird die fernere Beibehaltung der Altgesellen, jedoch dürfen dieselben nur mit Zustimmung des Altmeisters gewählt werden. Dagegen sollen alle Zechen und Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge fortan in Berfall kommen.

15. Die sogenannten Bruderschaften mit auswärtigen Gesellenschaften sind bei strenger Strafe verboien.

Die unter Biffer 11-15 wiedergegebenen Ab. schnitte bilden den Kern der ganzen Berordnung. Getreu den Vorschriften der Reichszunftordnung wird hierin alles verboten, was zu einem offenen Rampf der Gesellen führen könnte. Die Polizer bat auch ihr mögliches getan, dielen Bunschen nachzukommen. Berhindern konnte sie allerdings nicht, daß trogdem an vielen Orten Arbeitseinstellungen statifanden. Der Gedanke der Organisation mar gur damaligen Zeit ebenso fest gewurzelt, als wie es heute bei uns der Fall ist. Zahlreich noch waren die Bersuche in den folgenden Jahrzehnten, den Organisationsgedanken zu unterdrücken. Gelungen ist es niemale. Die Arbeiterichaft bat durch die Starke ihrer Berufsvereine eine Macht, die zu rutteln oder sie zu brechen wohl niemandem gelingen dürfte.

s 2 Schöffen und Geschworene, die aukerhalb ihres Wohnorts einen Weg von mehr als 2 Kilometer zurückzulegen haben, erhalten als Reisentlchädigung für jedes angesangene Kilometer des Hinwegs und des Kückwegs: 1. bei Wegen, die aus Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 Pfennig, 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfennig. Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, nötig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu ersetzen.

§ 3. Die Reisentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zunäck macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezlige nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungkorte

hätte anwesend sein müssen.

Die Deutschen Gewertvereine haben für diese Angelegenheit stets lebhaftes Interesse an den Tag gelegt, weil sie auch für die minderbemittelten Bolkskreise die Möglichkeit wünschten, an der Rechtsprechung mitzuwirken. Unser Wunsch ist also erfüllt. Nun kommt es darauf an. daß auch die Gerichte Arbeiter zu Schössen und Geschworene beranziehen. Wo dies nicht geschieht, müssen die Ortsverbände entsprechende Eingaben machen.

Zu der Frage der paritätischen Facharbeit&= nachweise hat Dr. Freund . Berlin, Borsigender des Zentralvereins für Arbeitsnachweis, in Nr. 46 der "Soz Prax." Stellung genommen. Er geht aus von den Vorwürfen, daß der paritätische Arbeitsnachweis in seiner heutigen Form benutt werde, um einseitig die Interessen einer bestimmten Organisationkrichtung zu fördern, und er untersucht die Magnahmen, durch die eine erhöhte Sicherheit für die unparteissche Handhabung der Arbeitsvermittelung geschaffen werden kann. Arbeitsnachweise, wie sie heute bestehen, durch die die Mitglieder der vertragschitegenden Organisationen bevorzugt werden. will Dr. Freund nicht als öffentliche Arbeitsnachweise gelten lassen, weil der össentliche Arbeitsnachweis allen Intereffenten ohne Beschränkung in gleicher Beife zugänglich fein muffe. Um den Arbeitenachweis im öffentlichen Interesse zu organifieren, mußte neben den Arbeitsnachweis der Leganisationen ein öffentlicher Facharbeitsnachweis treten. Gine solche Zersplitterung in der Arbeitsnachweisorganisation halt Dr. Freund aber für unerwünicht. Deshalb möchte er den jezigen Arbeitsnadweis anders gestalten. Folgende Grundfaße muffen teiner Meinung nach daber Berüchichtigung inden:

1. Te Organisation der Facharbeitsnachweise erfolgt durch den Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises (Gemeinden oder Bereine).

2. Hür die Verwaltung der Facharbeitsnachweise werden unter Aufsigt des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises besondere Kuratorien bestellt, welchen die Vertreter der verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören. Neben diesen Bertretern können dem Auratorium Vertreter des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises angehören.

3. Die Beamien der Facharbeitsnachweise werden von dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises bestellt und bezahlt. Sie sollen für das betreffende Gewerbe jachverständig sein.

4. Die geiamen Kosen der Faxarbeitsnachweise werden den dem Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises getragen. Die Erhebung einer Einzelzebühr von den den Arbeitsnachweis benunznden Arbeitgebern und Arbeitnehmern fir zutäffig.

ha vieler Beziebung decken fich diese Grundlätze wir der Ausschung, die von uns fiels vertreten weiden ist. Die "Soj. Prag." kann fich jedoch damit nich völlig emperitanden erkläten und pellt eine weitere Bewreckung in Aussich. Es wird fich dann in elegendeit Juder, now einmal gründlicher auf diese wurtige Frage einzugeber.

Batentidian.

Mitgeteilt vom Berbands-Batentbureau Johannes Roch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Ausfünfte toftenlos.

Angemeldete Patente: . 34i. A. 23559. Schrankschiebeklirmitskaubdicht

Kl. 34i. A. 23559. Schrankschiebetürmitstaubdichtem Abschluß. Hermann Arburg, Berlin. Angem. 22. 2. 13.

Kl. 34g. Seh. 42563. Zusammenlegbares Bett mit einem in der Rahmenebene zusammenklappbaren Bettrahmen. Wilhelm Schmidt, Berlin. Angem. 7. 12. 12.

Al. 34i, H. 57398. Rolladen-Auszug-Tisch. Hermann Hettwig, Stuttgart. Angem. 3. 4. 12.

Kl. 34i. Sch. 42989 Zusammenlegbarer Schrant. Karl Schmidt, Ndam Meher und Frit Bösener, Wartredwis. Angem. 31. 1. 13.

Al. 75 b. B. 66897. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Leistenverzierungen mit Hinterscheidungen durch Pressen mittels Preßmalzen oder Preßstempel. Zus. 3. Pat. 238656. Franz Bleissem, Coln. Angem. 1. 4. 12.

Aus ben Ortsvereinen.

Undbach. Die Verwaltung des hiesigen Orts. vereins der Holzarbeiter ist fortlaufend bemüht, anregende Versammlungen zu schaffen. Sie ist sich der Tragweite voll bewußt, daß nur durch rege Lätigkeit die Interessen unserer Kollegen gewahrt werden können. Es gibt aber immer noch saumselige Mitglieder, die nicht den nötigen Eifer für die Sache zeigen. Diese Gleichgilltigkeit muß abgeschüttelt werden. Um nun wieder neue Anregungen au geben, veranstalten wir am Sonntag, den 31. August, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant "Halbmond" eine Bersammlung, in der Kollege Schnitler - Murnberg über "Das neue Krankenversicherungsgesetz" sprechen wird. Ferner wird am Donnerstag, den 4. September, Kollege Barnholt. Ulm über "Deutschlands Stellung in der Bolfsmirtichaft" referieren. Bu beiden Bersammlungen ist es notwendig, Mann für Mann zu erscheinen und indifferente Kollegen mitzubringen. Beide Borträge find lehrreich und dazu angetan, aufliarend zu wirten. Es muß daher alles aufgeboten werden, beide Beranstaltungen recht wirkungs. voll zu machen.

Berlin. Bir haben schon wiederholt auf den Besuch der Baufach aus ftellung zu Leipzig hingewiesen. Die Soziale Kommission veranstaltet nun zum Souutag, d. 14. September, eine gemeinsame Fahrt zu diesem Zwecke. Der Fahrpreis stellt sich für eine einsache Fahrt auf 2,55 M., auch werden Einstrittsfarten zum Vorzugspreis von 0,55 M. besorgt. Weldungen sind die spätestens den 1. September an den Kollegen Sengbusch, Greisswalder Str. 221/23, zu richten.

Lohnbewegung.

Zuzug ift fernzuhalten nach Beandenburg (Firm a Reichstein, Brennaborwerke).

Der Rambf auf den Werften.

Die Hoffnung, die wir in der letten Rummer der "Siche" hegten, daß der unglückliche Kampf auf den Seeschiffahrtswerften bald wieder beendet fei, hat sich nicht verwirklicht. Während die Arbeiter, der Aufforderung ihrer Organisationsleitungen folgend, jum größten Teil bereit waren, ihre Tätigkeit wieder auszunehmen, machten die Unternehmer allerhand Schwierigkeiten. Die Boraussehung, daß es beffer fei, wenn es feine Sieger und Befiegte gabe, scheint bei ihnen keinen Anklang zu finden. Man bersprach wohl, daß teine Magregelungen stattfinden sollen. Die Art aber, wie man die Ginftellung vornimmt, erwedt doch den Anschein, als ob man eine Auslese vornehmen will. Schon, daß die Einfteilung nur durch den, den Arbeitern bis ins tiefste verhaften Arbeitsnachweis erfolgen foll, ist verdächtig. Man hat denn auch eine Anzahl der fich Meldenden surudgewiesen. Man tann daber die Miguimmung der Arbeiter versteben. Schweren Bergens fügten

fie sich dem Beschluß der Organisationsleitungen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Ausführung desselben wird ihnen nun durch die Provozierung der Werftbesitzer erschwert, ein Zeichen, daß lettere den Frieden nicht haben wollen. Hinzu kam noch, daß die Unternehmer drohten, die Arbeitsnachweise zu schließen, wenn sich nicht sämtliche Gruppen in allen betreffenden Werftarten dem allgemeinen Beschluß fügten. Man stellte also die Geduld der Werftarbeiter auf eine harte Probe. Die Arbeiterschaft von heute ist wahrlich nicht verwöhnt, und gerade in dieser Beit der Arbeitslosigkeit muß dieselbe manchen Ansturm über sich ergehen lassen. Aber in der größten Gefahr, da muß fich die mahre Disziplin in den Organisationen zeigen. Man muß hierbei volles Vertrauen den Leitern entgegenbringen. Man darf den Scharfmachern nicht noch mehr Wasser auf ihre Mühlen liefern. Auch den Schaifmachern in der sozialdemokratischen Presse gehört ihre gebührende Abfertigung. Dieselbe hat durch ihr Verhalten bewiesen, daß fie für derartige Bewegungen nicht das geringste Berständnis besitzt. Als unverantwortlich muß man es jedoch bezeichnen, wenn eine kleine Gruppe von Nietern wiederum einmal aus der Reihe tangt, und schließlich glaubt, die andern Werftarbeiter zu beherrschen. Derartige Vorkommnisse, auf die wir noch später zurücktommen werden, sind nur dazu angetan, die ganze Situation noch mehr zu berfahren. Die Werftbefiger haben nun ihre Drohung wahr gemacht und den Arbeitsnachweis geschlossen, haben dann, nach den neuesten Meldungen, wieder bekannigegeben, denselben wieder am Dienstag, den 26. ct. zu öffnen. Hoffentlich gelingt es denn doch, den Frieden wieder heraustellen.

Elterarisches.

Rur die Werkstätte bes Baufchreiners ift soeben im Berlag Otto Maier, Ravensburg, ein sehr brauchbares Vorlagenwerk unter dem Titel "Moderne Bautischlerarbeiten von den Architekten Matte und Beigle" erschienen. Auf 40 Tafeln wird eine Fulle zeitgemäßer Vorlagen von Hausturen, Bertafelungen, Fenfterladen, Bimmertfiren, Erter, Gartentore, Schiebtüren, Wandichränke, eingebaute Bante, Seigtorpervertleidungen, Glas. abichluffe, Golzbeden, Beranden, Treppengeländer, Borplaymöbel, Bordacher, Schaufaften, Laden. Kontor-, Wirtschaftseinrichtungen usw. geboten, die unter der Mitarbeit erfter Autoritäten wie Oberbaurat Gifenlohr & Pfennig, Professor Wagner, Martin Elfässer usw. entstanden find. Sichtlich wurde neben dem Streben nach idealer Formenschönheit bei den einzelnen Motiven der größte Wert darauf gelegt, etwas zu schaffen, das die schnell wechselnden Launen eines augenblicklichen Geschmads überdauert. Wir können daher diefes Vorlagenwerk (Preis M. 12,50) für jede Bauschreinerwerkstatt aufs beste empfehlen, um so mehr als es nicht nur in der Wertstatt selbst Bermendung finden tann, sondern ebensogut zur Vorlage als Musterbuch für die Auftraggeber dient.

Wit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ift der 35. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Versammlungen des Ortsp. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 30. August 1913: Bezirt Rord und Bantischter. Abds. 81/2 Uhr, d. Mattausch, Brunnens straße 143, Bezirksbersammlung mit Damen. Bortrag des Berbandssefretars Potthof über "Die neue Reichsversicherungs-Ordnung."

Counabens, den 6. September 1913: Modell. u. Fabritischler. Aods. 81/2 Uhr. d. Schröder, Stettiner Straße 50, Bahlabend. Bezirt Sitdost und Klaviersarbeiter. Abds. 81/2 Uhr, d. Bollschläger, Adalberistraße 21, Bezirfsbersammlung. Bezirt Ost und Möbelzischler. Abds. 81/2 Uhr, Koppensir. 60, Jahlabend. Bezirf Steglig. Abds. 81/2 Uhr, im Biesenschlößen, Schlößer. 66, Bezirfswersammlung.

Bollzähliger Bejuch aller Bersammlungen ift notwendig. Die Verwaltung.

Dieser Rummer der "Giche" liegen die grauen Karten für das Katserliche Etatistische Amt bei. Um pünktliche und vollzählige Einsendung derselben wird besonders ersucht.

Anzeigen.

Far ben Inserntenteil ift bie Bebaltion ben Lefern gegenüber nicht verauswortlich.

Ortsverein Renfölln. E and da da da 1913. Zahlabend.

Ter Mariant

Hollerer

dan= und Möbeltischler

fonce Stellmader

Tenden dieldige Dieldimen under **Ergele** der Erste die der Ergelich die

Ortsverein Berlin Bezirk Nord und Bautischler

icien an Sonnebend, den 13. September 1913, im Saule ber "Harmonie", Javalideufte. I, fein

25. Stiftungsfest

verbandes mit Romgert, Feftrede, Ghrung der Bubilare und Ball.

Thorn. Durchreifende Rollegen erhalten beim biefigen Berbandstaffierer Eduard Raczinsti, Friedrichftr. 6, 75 Bt. Ortsunterftugung.

Nachen (Ortsverdand). Durche reisende Kollegen erhalten 1,25 M. Reisenterfügung auf dem Arbeiterjesteint Aachen, Adalberrfteinwea. 71.



Eindeitliche Vereinsabzeichen.

Alle unfere Mitzlieder werden auf die einheitlichen Dereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stud 50 Pf., Manschettenknöpte das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einsendung des Betrages an den hauptkassierer Zielke — sosort den Dereinen zugestellt.